



DER LANDRAT

Steuerungsdiens

Auskunft
Heinz Appel
Fon 02303 27-1010
Fax 02303 27-1397
heinz.appel
@kreis-unna.de

Mein Zeichen
10/20 30 06

24.05.2007

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

**Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten
Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG SGB II)**

Aktenzeichen: II 10 - 3784

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des AG SGB II NRW vom 23.04.2007 (Drucksache 14/4208) wurde mir am 04.05.07 vom Landkreistag NRW übermittelt. Hierin ist u.a. vorgesehen, durch eine Änderung des § 7 Abs. 3 des Gesetzes mit einem zweistufigen Verfahren einen neuen Maßstab zur Verteilung der **Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben** zum Ausgleich der Belastungen der Kreise und kreisfreien Städte durch die „Hartz IV-Gesetze“ einzuführen.

Der Gesetzentwurf enthält in der **Anlage A** die erhobenen **Entlastungen** und in der **Anlage B** die erhobenen **Belastungen** der Kommunen. Darüber hinaus liegt eine vom Ministerium erstellte erste Proberechnung mit den für 2007 im einzelnen zu erwartenden Wohngeldbeträgen vor.

Zur Bewertung der neuen Verteilungsregelung möchte ich feststellen, dass hiergegen unter Gerechtigkeitserwägungen keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden können.

Ich wende mich jedoch mit aller Entschiedenheit dagegen, die in der Anlage A aufgeführten Daten für die im Vergleich der Jahre 2004 zu 2005 entstandenen Entlastungen als **dauerhaften Maßstab** für die künftige Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben anzusetzen. Diese Daten sind für die Bereiche „Hilfe zur Arbeit“ sowie „Personal und Verwaltung“ nicht die Ergebnisse einer konkreten Datenerhebung, sondern die Ergebnisse einer pauschalen, rechnerischen Ermittlung des Landes auf der Grundlage der Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus dem Jahr 2004 .

Öffnungszeiten
Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
1. OG, Raum E.112

Bus und Bahn
Informationen zu ÖPNV-
Verbindungen erhalten Sie
kreisweit bei der Service-
zentrale fahrtwind:
Fon 01803 504030 (9 Cent/Min.)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen
Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung
Sparkasse Unna
BLZ 443 500 60 | Kto.-Nr. 75 00

Für den Kreis Unna bedeutet dies, dass ihm bei der „Hilfe zur Arbeit“ eine Entlastung in Höhe von rd. **7,5 Mio €** zugerechnet worden ist, obwohl tatsächlich nach den Daten der Jahresrechnungen 2004 und 2005 nur eine Entlastung in Höhe von rd. **4,1 Mio €** stattgefunden hat. Diese Daten sollen für das Jahr 2007 sowie alle künftigen Jahre die Bezugszahl für die Berechnung der Zuweisungsbeträge des Landes sein. Dies ist nicht gerecht und stellt eine deutliche Benachteiligung des Kreises Unna dar. Es nicht hinnehmbar, dass hier pauschal ermittelte Daten und nicht die Echtdateien der Kommunen herangezogen werden sollen.

Die falsche Zurechnung einer angenommenen Entlastungsgröße von mehr als **3 Mio €** bedeutet nach den vorgesehenen neuen Berechnungsmodalitäten des AG SGB II, dass dem Kreis Unna ein Zuweisungsbetrag allein für das Jahr **2007** in Höhe von rd. **1,6 Mio €** vorenthalten wird. Auch für die nächsten Jahre muss mit einer ähnlichen Größenordnung gerechnet werden.

Ich schlage daher vor, eine kommunalscharfe Datenerhebung für alle Spalten der **Anlage A zu § 7 Abs. 3 des Gesetzes** vorzunehmen und zwar in der Weise, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den Auftrag erhält, dies nach einheitlichen Maßstäben aus den Jahresrechnungen 2004 und 2005 der Kommunen für die konkret definierten Unterabschnitte 4100 (Hilfe zum Lebensunterhalt) und 4130 (Krankenhilfe) zu entwickeln. Eine solche Vorgehensweise wäre ohne weiteres möglich, da mindestens für die Kreise diese Daten im Rahmen der aktuell durchgeführten überörtlichen Prüfung der GPA vollständig vorliegen. Soweit mir bekannt ist, müssten auch für die kreisfreien Städte diese Daten bereits weitgehend erhoben worden sein. Aufgrund der im Gesetzentwurf ohnehin vorgesehenen Auszahlungstermine für das Jahr 2007 am 30.10. und 30.11. ist dieser Weg auch unter zeitlichen Gesichtspunkten umsetzbar.

Eine solche Vorgehensweise hätte darüber hinaus auch die Sicherheit, dass die Daten tatsächlich nach einheitlichen Methoden erhoben und berechnet werden und es sich tatsächlich um die aktuellen Rechnungsergebnisse handelt. Beim Vergleich der in der Proberechnung dargestellten Daten insbesondere einzelner Kreise erscheint es mindestens zweifelhaft, ob hier immer nach der selben Methode vorgegangen worden ist und es sich wirklich um valide Daten handelt. Die gravierenden Unterschiede in dem Anteilsverhältnis zwischen dargestellten Belastungen und Entlastungen von 39% bis 86% bedürfen nach meiner Auffassung einer Überprüfung. Auch bestimmte Zahlungseffekte bei Nachbarkreisen im zweistelligen Millionenbereich erscheinen in Kenntnis der sonstigen Rahmenbedingungen und Strukturdaten im Vergleich zum Kreis Unna absolut nicht nachvollziehbar.

Ich möchte abschließend deutlich machen, dass es für den Kreis Unna um eine erhebliche finanzielle Auswirkung geht, die uns für das Haushaltsjahr 2007 völlig unvorbereitet trifft, da sie im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes so nicht absehbar war.

Auf der Basis des bisher gültigen AG SGB II hat der Kreis Unna im Jahr **2006** einen Betrag von rd. **6,6 Mio €** als Zuweisung erhalten. Für das Haushaltsjahr **2007** wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass die Gesamtausschüttungssumme sowie die Verteilungsmodalitäten in etwa gleich bleiben und der Betrag in gleicher Höhe als Einnahme veranschlagt werden kann. Nunmehr ist für den Kreis Unna auf der Grundlage der Proberechnung nur eine Zahlung in Höhe von rd. **1,6 Mio €** vorgesehen.

Der zu erwartende **Einnahmeverlust in Höhe von rd. 5 Mio. €** im laufenden Jahr würde dazu führen, dass der seit Jahren erstmalig wieder jahresbezogen ausgeglichene Haushalt 2007 mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließen würde. Der Kreis Unna -wie auch die meisten seiner Städte und Gemeinden- befindet sich seit 5 Jahren in der Haushaltssicherung und hat weiterhin massive finanzielle Probleme.

me. Ggf. würde für 2007 sogar die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragssatzung bestehen. Bei einer gesetzlichen Umstellung mit so erheblichen Auswirkungen muss sichergestellt werden, dass derartige Veränderungen auch bei der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt werden können.

Ich bitte Sie, die vorgenannten Aspekte im Rahmen der für den 16.05.2005 vorgesehenen Anhörung des Gesetzes im Landtag zu berücksichtigen. Dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen habe ich eine Kopie dieses Schreibens zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Makiolla
Landrat